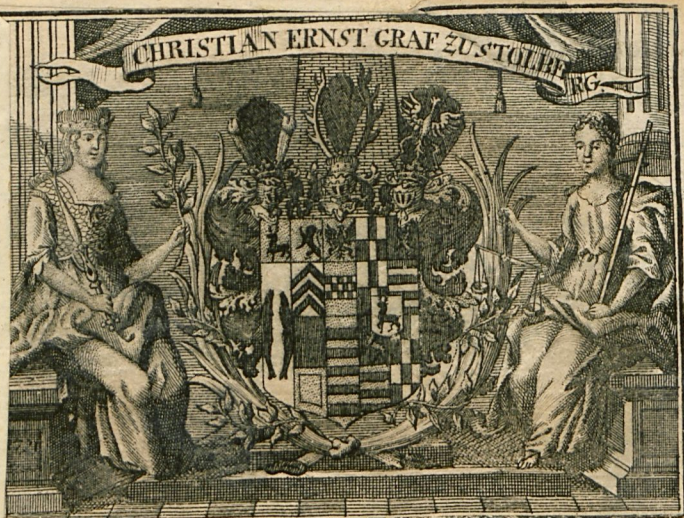


8

6





1. L. /i. Mag: J. C. / Spene,  
 rus vindicatus, Halle  
 1731.

2. Hoffmann /i. joh: theodif  
 Cousin, Dapz Der  
 Autor, Der D. Walch,  
 andrer Der Hamburger  
 Priviligirter, and in  
 bym andollon, in  
 Woyosofon, Halle, 1730

3. Lütz: abf. v.  
 tigung Der 3 annweh  
 gen über die Wallbische  
 einbildung Halle, 1731

2

# Beweis,

daß der Auctor  
welcher ohnlängst  
des Hochverdienten Theologi und Professoris  
zu Jena,

Hn. D. Joh. George Walchs

Ertheilte Erzählung

von den

Hamburgischen Streitigkeiten

wiederlegen wollen,

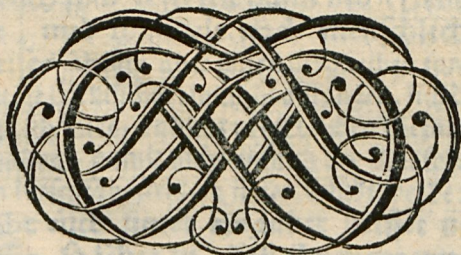
Sich und denen Seinigen

gar übel vorgesehen,

ertheilet

von

Johann Theodoro Hoffmann.



---

**S A L L E,**

Druckts Johann Christian Hendel,  
Universitäts-Buchdrucker.

1 7 3 0.

151

ratum ad nos  
in hunc modum  
auctoritate sua in hunc modum  
et in hunc modum

et in hunc modum

et in hunc modum

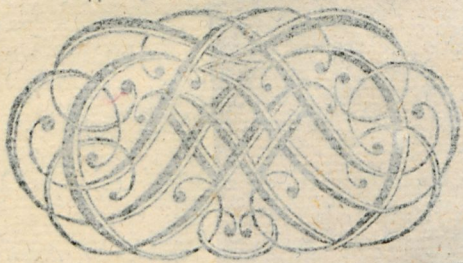
et in hunc modum

et in hunc modum

et in hunc modum

et in hunc modum

et in hunc modum



et in hunc modum

et in hunc modum

et in hunc modum



§. I.

**W**

Es vor unnöthiges Zancken,  
Fästern und Schwächen in  
denen Theologischen Strei-  
tigkeiten unserer Kirche zu  
neuern Zeiten entstanden, ist  
leider! eine mehr als zu wohl  
bekannte Sache. Der wahre Grund solcher  
ungegründeten und nichtswürdigen Zänckereyen  
ist leicht zu finden, weil die Väter aber dersel-  
ben nach des H. Apostels Pauli Geständnis a)  
annoch fleischlich sind. Denn sinremal  
Eyffer und Zanck und Zwierracht un-  
ter euch sind, seyd ihr dann nicht fleisch-  
lich, und wandelt nach menschlicher  
Weise? Billig aber solten dergleichen zänk-  
süchtige Gemüther einmahl anfangen, sich des-  
sen zu schämen, und des vergeblichen Gezäncks  
enthalten, damit nicht endlich der Ausspruch  
eben dieses Apostels an ihnen erfüllt werde: b)  
so ihr euch unter einander beisset und  
fresset, so sehet zu, daß ihr nicht unter-  
einander verzehret werdet. Solches als  
les hätte wohl in reiffere Ubertegung und ge-  
genaus

a) 1 Cor. III, 3,

b) Galat. V, 15.

nauerer Betrachtung mögen gezogen werden  
 von dem ungenannten Auctore der neulich wi-  
 der Herr D. Walchen zu Jena ausgestreu-  
 ten Schrift: *Wiederlegung der parthey-  
 ischen Erzählung*, mit welcher *E. Ehrs*  
*würdiges Ministerium* zu Hamburg we-  
 gen der *Eydes Formül de anno 1690.* und  
*Zorbischen Streit-Sache* in der *Wal-*  
*chischen Historischen und Theologischen*  
*Einleitung* zu dringlich und vermessen-  
 lich angegriffen worden, 1730. Die Lie-  
 be zur Wahrheit hat uns angetrieben, die mit  
 lauter Unwahrheit angefüllte, und dem achten  
 Gebothe schnurstracks zuwider lauffende  
 Schrift in aller Bescheidenheit durch zu ge-  
 hen, und hierdurch die Ehre des von uns ent-  
 fernt lebenden Herrn D. Walchs zu retten.  
 Zum voraus aber thun wir die Versicherung,  
 daß wir dem Auctori solcher *Wiederlegung*  
 keines weges mit seiner Sprache antworten,  
 noch vielweniger seine gegen dem Herrn D.  
*Walchen* gebrauchten Personalien mit uns  
 leichte fallenden Repressalien vergelten wer-  
 den; vielmehr wollen wir solche in sein Ge-  
 wissen geschoben, und zu seiner Verantwor-  
 tung an jenen Tage überlassen haben.

§. II.

Wir sind aber nicht gesonnen, uns bey *Wie-*  
*derlegung* dieser Schrift in große *Weitläuff-*  
*tigkeit* einzulassen, sondern werden nur dasje-  
 nige hauptsächlich berühren, was dem *Aucto-*

ti an der Recension des Herrn D. Walchs auszufehen-bellebet hat. So viel ist gewiß; und lehret einen jeden der Augenschein, daß der gelehrte Herr D. Walch bey dieser Erzählung die besten und richtigsten fontes gebraucht, bey derselben mit einander zu strecken scheinende Schrifften richtig gegen einander gehalten, und sodann jederzeit sein Judicium mit grosser Bescheidenheit gefällt hat. Wenn demnach der Auctor c) sich beschweret, daß heutiges Tages Leute gefunden werden, welche schon vor vielen Jahren geendigte Unschellichkeiten gleichsam aus der Aschen wieder hervorzuziehen suchen, und solches auf Herrn D. Walchen adpliciren will; so bitten wir denselben zu bedencken, ob denn Herr D. Walch, der, Krafft seines Instituti, aller neuer Streitigkeiten in unserer Kirche zu gedencken, sich genöthiget sahe, solche wohl sicher hätte weglassen können? und ob nicht vielmehr derselbe eben um Deswillen würde eines Versehen-seyn beschuldiget worden, wenn er eine Controvers, welche, wie bekannt, ein nicht geringes Aufsehen gemacht, mit Wissen hätte vorbeugehen sollen? Wir halten davor, so grosses Recht Herr Pastor Neumeister gehabt, durch seinen vor zwey Jahren editirten Auszug der Spenerischen Irrthümer die Streitigkeiten des seligen D. Speners ohne

Noth wieder aufzu wärmen, so viel, ja! mit noch grösseres Recht hat Herr D. Walch, eine so wichtige Controvers seiner Historischen und Theologischen Einleitung einzuperleiben. Da aber so eben auf eine ganz partheyische und gehäßige Urth, und mit unverantwortlicher Verunglimpfung E. Ehrwürdigen Ministerii zu Hamburg, wie der Auctor vorgiehet, d) geschehen sey, wird sich in folgenden zeigen.

Herr D. Walch zeigt, e) daß ebenfalls die collegia pietatis zu einer grossen Unruhe in Hamburg Anlaß gegeben. Der Auctor hält das vor einen sehr mangelhaften Bericht, f) und führet mehre Ursachen der zu Hamburg entstandenen Unruhe an. Wenn aber der Auctor erwogen, wie der Herr D. Walch, da er vorjeho den Fortgang des so genannten Pietismi zeigen will, um deswillen der collegiorum pietatis habe gedencken müssen, weil sie die Haupt-Ursache solcher Zerrüttung in Hamburg gewesen, so würde er den Bericht des Herrn D. Walchs nicht alsobald vor mangelhaft ausgegeben haben; sintemahl die andern Ursachen in angeführten Orte ebenfalls

d) d. I. p. 4.  
 e) in der Historischen und Theologischen Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangel. Luther. Kirche part. I. cap. V. §. XXVII. pag. 612.  
 f) litt. (β) p. 4. seq.



von Herrn D. Walchen nicht ausgeschlossen werden. Indessen müssen wir bey denen von Dem Auctore beygebrachten Ursachen mit seiner Erlaubniß ohnmaßgeblich erinnern, wie uns solche nicht vom gleichen Gewichte und Werthe geschienen; denn wir sehen nicht, wie das feindselige Gemüthe des sel. D. Speners, als eine der vornehmsten Ursache der Hamburgischen Unruhe mit Wahrheit kan angegeben werden: wir wollen auch nicht untersuchen, wie ferne die Calvinisten, Mennonisten und Quacker dabey im Trüben zu fischen und sich auszubreiten vorgehabt.

S. IV.

Daß Herr D. Mayer den sel. Herrn D. Spenern anfangs gerühmet, gesteht der Auctor, g) und will hierdurch zugleich dasjenige widerlegen, was Herr D. Lange in seiner Erläuterung der neuesten Historie des fals von D. Mayern angeführet. Gewiß ist, daß von Herr D. Mayern dem sel. Spener die unvergleichlichsten Lob-Sprüche beygeleget werden, er nennt ihn in seinem *musoe ministri ecclesie*: h) *incomparabilem Spenerum, virum zelo suo hinc usque ad caelum nozissimi*; deßgleichen schreibt er i) von Speners *Catechismo*, es wäre ein *opus incomparabile*. Befest nun, es habe D. Mayer nach

21 4 der

g) *litte.* (2) p. 5. seq.

h) *part. I. cap. I. §. X. p. m. 35.*

i) *part. II. cap. III. §. III. p. 288.*

der Zeit, wie der Auctor meynet, als er gesehen, wo das Unwesen hinaus gewollt, seine gute Opinion von Spenern fahren lassen, so bleibt doch diß noch dabey zu überlegen übrig; warum er anfangs sein Buch *opus incomparabile* genennet, nachgehends aber erst so wichtige Irrthümer darinnen hat finden wollen, die man doch billig vorher hätte wahrnehmen sollen? So viel muß uns doch der Auctor einzuräumen, sich gültig gefallen lassen: Herr D. Mayer hat Speners Catechisimum entweder gelesen, oder nicht gelesen; hat er ihn nicht gelesen, warum erhebt man denn eine Schrift, da man doch nicht gelesen, was darinnen zu finden ist? hat er ihn aber gelesen, woran seine eigene Worte nicht zweifelt lassen, da er schreibt: *k) videntur nobis sensum genuinum catechismi eruisse cumprimis Backius, Spenerus in tabulis catecheticis,* warum hat man die errores nicht alsbald angemercket, welche man nachgehends gefunden hat? Daß aber D. Spener sehr unrecht gehandelt, weil er den von rever. ministerio Hamburgensi abgefaßten Nievers angegriffen, werden nur diejenigen glauben, welche nicht wissen, daß Spener um sein theologisches Gutachten darüber sey ersucht worden.

§. V.

Wann der Auctor Herrn D. Walchen schuld giebet, als habe er was das Leben Mayers

---

k) cit. loc. §. II. p. 287.

ers betrifft, Spenern nur nachgeschrieben; 1) so wiederleget sich solches von sich selbst: indem es freylich nicht anders seyn kan, wenn man eines andern Worte anführen will, so muß man sie nachschreiben. Es siehet aber gleichwohl der Actor, daß Herr D. Walch sich hierbey so moderat aufgeföhret, daß er auch nicht das geringste Urtheil hinzugethan. Und wie? wenn man sagte: Herr D. Spener habe eben nicht unrecht geschrieben; in demahl es nicht schwer fallen sollte, wosern es die Noth erforderte, und man auch nicht dieß zubeobachten gedächte: de mortuis nil, nisi bene, von solchen Personen, welche Hr. D. Mayern jederzeit hoch ästimiret und noch ästimiren, widrige Zeugnisse anzuföhren. Daß aber der Actor zu Defendirung des Lebens Herrn D. Mayers mit anführet, daß er seine Predigten, wo er nur Zeit gehabr, von Wort zu Wort aufgeschrieben, und sie, wie er sie zu Papiere gebracht, ohne Veränderung und Verfehlung eines einzigen Wortes, gehalten, m) achten wir vor keinen wichtigen B. weiß. Grund, weil solche von Hr. D. Mayern unternommene Arbeit keine Nothwendigkeit, die zu einem frommen Leben erfordert wird, in sich fasset, sondern nur so viel anzeigen, wie Herr D. Mayer vir diuinæ memoriæ müsse gewesen seyn, welchen Ruhm ihm niemand streitig machen wird. Inmittelst

H s

glau

1) litt. (D) pag. 6.

m) pag. 7.

glauben wir dem Auctori gar gerne, daß der Herr D. Mayer sich öffentlich vernehmen lassen, wie er um Christi willen sein Blut gerne vergiessen wolte. Wir sehen aber nicht, warum man aus einer Sache, welche ohne dem allen Christen obliegt, ein so grosses und besonderes Werck zu machen pfeget? vielleicht hätte er sich auch wohl bey Gelegenheit eines andern besonnen. Sonsten ist uns, die Wahrheit zu sagen, etwas lächerlich vorkommen, wenn der Auctor unter D. Mayers grössste Fehler auch den mit rechnet, daß er denen Papisten ohne Noth den Herren Titul, und das Prädicat: *Ihro Ehrw.* beygeleget. n) Wir wollen nicht hoffen, daß der Auctor in der Meynung stehe, als ob die Titulaturen an sich selbst, so als eine res mere politica anzusehen sind, einen so grossen Einfluß in die Moral hätten? Auf's wenigste ist der Schade, welchen der Auctor dabey leistet, ziemlich weit gesucht. Er rechnet ferner unter die größten Fehler Herrn D. Mayers, daß er D. Pririum und Gebhardi befördert habe: o) welches aber in der That ein gutes Unternehmen von Herr D. Mayern gewesen, und über dem noch zuerweisen stehet, ob dieser Leute Glück lediglich von D. Mayern, nicht aber von Gott hergekommen?

§. VI.

Was der Auctor wegen des Hamburgischen

n) pag. 9.

o) pag. 11.

schen Reverses p) anführet, als sey derselbe  
 nicht, wie Herr D. Walch schreibt, q) die  
 erste Gelegenheit der Hamburgischen Unruhe  
 gewesen, so siehet ein jeder, daß die Rede sey  
 von dem völligen Ausbruch der Unruhe, und  
 daß sich also der Herr D. Walch nicht contra-  
 dicire, wenn er, wie wir oben erinnert, r) die  
 collegia pietatis vor die Haupt-Ursache ange-  
 geben. Ob aber bey Vorlegung des Reverses  
 im Ministerio damals niemand verlangt,  
 daß die Membra unterschreiben solten? Dars-  
 über wollen wir uns eben nicht mit dem Aus-  
 ctore in einem Streit einlassen. Wiewohl  
 das nachmahlige Verfahren mit denen, wel-  
 che die Unterschrift abgeschlagen, uns fast  
 das Gegentheil bereden sollte. Pastor Winck-  
 ler schreibt davon in seinem abgelassenen  
 Sendschreiben folgender massen: Über die-  
 ses zeigt der Event viel ein anders, daß  
 die *iurata subscriptio* so frey nicht gewe-  
 sen, als man nun wohl fürgiebt. War-  
 um stehet denn in der Formula: Unser  
*Ministerium* NB. wird bey denen, die  
 draussen sind, verlästert, zu dem leicht  
 dahin gerathen möchte, daß wir uns  
 selbst der Lehre halber verdächtig hal-  
 ten; als bekennen wir hiermit einmü-  
 thig etc. Sie redet ja das ganze Mini-  
 sterium, und meiner alle Prediger die  
 sich

p) lit. (G) p. 11.  
 q) cit. loc. §. XXVIII, p. 616,

r) §. III (C)

sich einmüthig hierzu bekennen. So nun dieses alle bekennen sollen, Kraft der Formülä, wie ist es dann eine freywillige Sache? 2c. So viel aber wird doch hoffentlich der Auctor nicht leugnen, daß durch eben diesen außs Tapet gebrachten Revers die allernächste Ursache zu der Hamburgischen Unruhe gegeben worden. Denn eben darüber entstand alsobald der Lärm, weil Zorbius und Zinckelmann von dem Ministerio verlangten, sie mit der Unterschrift zu versehen, vid. Abrah. Zinckelmans abgelaßenes *Misivo*, worinnen er *reu. ministerio VIII. rationes* vorstellet, so ihn, den Revers zu unterschreiben, abhalten, Franckfurth 1690. und *Protocollmäßiger Bericht, Hamburg 1693.*

## S. VII.

Der Auctor beschuldiget Herrn D. Walchen einer Falschheit, daß er behauptet, wie der Revers von D. Mayern sey aufgesetzt worden. s) Aber das wird von dem Herrn D. Walchen nicht gesaget, sondern er führet nur die Meinung Johann Mollers hiervon an, wenn er schreibt: t) dieser Revers wurde 1690. aufgesetzt, und zwar, wie Johann Moller *in isagoge ad historiam Chersonesi, Cimbricae p. 603.* meldet, von Joh. Friedrich Mayern ohne Vorbewußt des Stadte

s) litt. (h) pag. 12.

t) cit. loc. p. 616.

Stadt-Raths; folglich kan ihm in diesem Stücke kein Fehler zu gezeiget werden. Dergleichen ihm noch vielweniger beizulegen ist, wenn der Auctor an Herr D. Walchen aussetzet, u) daß er bey Anführung derer Prediger, Zorbio, Wincklern und Sinckelmann ihre Ordnung, wie sie auf einander gefolget, nicht beobachtet; weil dieses etwas geringes und nicht allemahl genau zu observiren ist. Dahero wir nicht unbillig mutmassen, es dürfften viele solchen aufgemusten Fehler vor einfältig und läppisch halten.

S. VIII.

Der Herr D. Walch referiret ja nur x) aus einem Scripto derer Herrn Pastorum, welche wider den Nievers protestiret, daß das ins episcopale eines Hochweisen Raths zu Hamburg durch obgedachten Nievers sey verlezet worden, und führt also diese und die darauf folgenden Ursachen, welche der Auctor y) zu widerlegen gesucht, nicht als seine eigene, sondern dererjenigen an, welche sich Gewissens halber zur Unterschrift nicht haben verstehen können. Unterdessen wer sich die Mühe giebt, den Protocoll-mäßigen Bericht aufzuschlagen, wird eines und das andere darinnen antreffen, welches zur Bekräftigung derer referirten Ursachen dienen wird.

S. IX.

u) litt. (9) p. 13.

y) litt. (1) p. 14.

x) pag. 617.

lit. 909 (u) III (s)  
lit. 809 (x) III (d)

## S. IX.

Nicht unbillig würde dem Auctori z) lächerlich vorgekommen seyn, daß der auf der Jenaischen Academie hochverdiente Hr. D. Walch eines ungenannten Rechts-Gelehrten Bedencken unter die theologischen Gutachten gerechnet, wenn es sich anders also in der That verhielte. Da aber Herr D. Walch jenes Bedencken von diesen wohl bedächtlich und mit deutlichen Worten unterscheidet, wenn er schreibet: a) der andere Theil, als Corbius, Winckler und Hüttelmann bedienen sich auch dieses Mittels, und ließen sich theologische Gutachten geben, als von D. Philip Jacob Spener, damaligen Ober Hoff Pr. d.iger zu Dresden, Johann Fischer, General Superintendenten zu Riga, Nicolao Alardo, General-Superintendenten zu Oldenburg, Bartholomäo Meyer, General Superintendenten zu Wolfenbüttel, und von einem ungenannten Rechts-Gelehrten; so sehen wir nichts lächerliches, es sey dann, daß dem Auctori seine lächerliche Censur selbst lächerlich vorgekommen wäre.

## S. X.

Daß Herr D. Walch das von dem Auctore b) so genannte pietistische Biblenstück  
erzehle

z) litt. (u) pag. 15.

a) S. XXIX; pag. 619.

b) litt. (u) pag. 20.



erzehlet, c) zeigt von seiner Redlichkeit und Aufserlichkeit, nach welcher er mit Wissen keine Schrift vorbey lassen wollen, so bey Gelegenheit dieses Streits zum Vorschein kommen, mithin sich als einen rechtschaffenen Historicum verhalten. Wir glauben auch gewiß, daß derselbe bey Anführung der Schrift **D. Mayers: Mißbrauch der Freyheit der Gläubigen zum Deckel der Bosheit,** die Worte: worinnen er zwar die oberste Schrift des Speners nicht von Stück zu Stück beantwortet, nicht aus der Ursache beygefüget habe, ob Mayer in seinen Gedanken Spenern nicht genug gethan habe; sondern er geht auch hier adcurat, und zeigt deutlich, was man sich von Mayers Buche versprechen, und nicht versprechen könne. Hätte der Herr **D. Walch** schlecht weg gesetzt: Mayer hat Speners Schrift beantwortet, wir sind gewiß versichert, daß er von vielen einer kalt sinnigen Recension würde seyn beschuldiget worden, daß er in hoc passu als ein Historicus zu general und zu wenig geschrieben habe.

§. XI.

Was der Auctor von pag. 24-28. anführet, ist so beschaffen, daß wir uns dabey aufzubalten nicht nöthig haben, zu mahl da wir sehen, es habe hieselbst wider Herr **D. Walchen**  
nichts

---

c) §. XXX. p. 620. 621.

nichts angebracht, sondern vielmehr alles dasjenige, was in seiner Einleitung zu finden, zugestanden, mithin deutlich zu erkennen gegeben, daß hier keine partheyische Recension anzutreffen. In dem folgenden aber meynet er an ihm was auszufehen gefunden zu haben, wenn er schreibt: d) *Walch* hätte als *professor theologiae* mercken sollen, daß in dem *Protocoll* mäßigen Bericht ein Schreib- oder Druck Fehler seyn müsse, wenn darinnen gemeldet wird, sie, die *ministeriales*, erkennen *E. E. Rath* gern für das Haupt der Kirchen; denn es ist nur ein einiges Haupt der Kirche, nemlich *Christus Iesus*. Einfältig genug ist diese Anschuldigung dem Auctori gerathen, indem die von dem berühmten Herrn *D. Walchen* angeführten Worte aus dem *Protocoll* mäßigen Bericht, sie erkannten *E. E. Rath* gerne für das Haupt der Kirchen, klar darinnen zu finden sind. Wir möchten also gerne wissen, was hier vor ein Schreib- oder Druck-Fehler, wie der Auctor muthmasset, seyn, und worinnen derselbe bestehen solle? Zweiffels frey hat *E. E. Rath* bey Ausfertigung dieser Schrift dahin gesehen, daß alles, so wie sich begeben, ist referiret worden, und stehet gar nicht zu vermuthen, daß in einer so wichtigen Schrift ein so offanter Fehler wäre

paß

d) litt. (v) pag. 28.

paßiret und gesetzt worden. Und wenn man auch diese Sache selbst betrachtet, so that ja eben das Ministerium zu Hamburg nicht so unrecht, wenn es den Rath, als seine Obrigkeit, für das Haupt der Kirchen erkannte. Es kommt lediglich darauf an, wie man die Worte: **das Haupt der Kirchen** nimmt? wird darunter derjenige verstanden, welchem unmittelbar die gnädige Sammlung, Fortpflanzung und Erhaltung seiner Kirchen auf Erden zukommt, so bescheiden wir uns gerne, daß wir mit dem Auctore niemand anders, als Christum Jesum dafür ansehen; erkläret man aber die Worte von denen, welche von Gott unter andern auch als Vorsteher und Beschützer seiner Kirchen-verordnet sind, so schicken sie sich gar wohl auch auf obrigkeitliche Personen, welche unter den Gliedmassen der Kirche billig den höchsten Rang verdienen. Doch die Sache geht, wie man siehet, Herr D. Walchen eigentl. nicht einmahl an, indem er weiter nichts thut, als die Worte des Hamburgischen Ministerii aus dem Prodecoll-mäßigen Bericht anführet.

§. XII.

Von geringer Wichtigkeit, was der Auctor e) wider Herr D. Walchen anführet, wenn er demselben verübte, daß er gesetzt: f) man fuhr fort, in allen Predigten die Sache zu berühren; denn es weiß der Auctor von sich selbst wohl: quod a potiori fit denominatio, und bey

e) litt. (P) pag. 28.

f) §. XXXV. p. 638.

ein und anderer Predigt wird es nicht geblieben  
 seyn, die Sache rege zu machen. Genua, Herr  
**D. Walch** hat, nach Besage des Protocoll-  
 mäßigen Berichtes, die Wahrheit geschrie-  
 ben. Es lauten ja die Worte darinnen aus-  
 drücklich: wie wenig man aber der Seiten-  
 sorhanen Promessen und vielfältig besche-  
 henen Inhibitionen nachkommen, und  
 was für hefftige, herbe ärgerliche, anzüg-  
 liche und müthig der obrigkeilichen Re-  
 spect violirende *expressiones* einige der Mi-  
 nisterialen gebrauchet, auch welcher Ge-  
 stalt damit alle Sonntage und sonst auf  
 den Canzeln der Kirchen-Ordnung zu  
 widern continuiert worden sey, ist mehr  
 dann Stadt und Land kündig.

§. XIII.

Als etwas böhnisches leget der Auctor g) **Hn.**  
**D. Walchen** aus, daß er folgende Worte aus  
 einer von **Mayer**n gehaltenen Predigt anführe:  
 h) wann ein General (gab er nach seiner  
 Oratorie, die ihm hier beystehen mußte,  
 das Gleichniß) zwey Soldaten ausson-  
 derte sich mit einander zuschlagen und  
 der eine wolte sagen: mein Herr General,  
 ich schlage mich nicht mit ihm; und der  
 General frage: warum: weil er mein  
 Feind ist. Wir sehen aber hier nichts böhn-  
 isches; wahr ist es, daß **D. Mayer** auf eine ge-  
 künstelte Oratorie fast mehr, als zuviel gehalten,  
 und

g) litt. (4) p. 31.

h) l. c. pag. 640.

und sind wir versichert, daß in D. Mayers Predigten die oratorischen flosculi viel ausmachen. Daß aber Herr D. Walch von dem bey solcher Predigt entstandenen Gelächter nicht zu verlässig, sondern zweiffelbafftig redet, wenn er schreibt: i) hierüber sollen alle Zuhörer in der Kirchen leider! laut zu lachen angefangen haben, ist abermahl für eine Probe seiner Bescheidenheit, nicht aber für eine Partheyligkeit anzunehmen.

§. XIV.

Der Herr D. Walch führt von Zorbio an, daß er in einer Predigt gemeldet es wäre ein Mann mit silberweisen Haaren zu ihm gekommen der ihm angedeutet es solte in erlichen Tagen sein Blut vergossen werden. k) Der Auctor hält das für ein Märlein; l) es nimmit uns aber Wunder, daß da er die Sache für ein Märlein ausgiebet, gleichwohl nicht die geringste Ursache anführet, daraus man sehen könnte, daß in der That nichts daran gewesen. Gewiß ist, daß diese Begebenheit in dem vollständigen und ausführlichen Hamburgischen Diario m) mit eben den Umständen erzehlet wird, welche Herr D. Walch anführet. Meynet aber der Auctor, n) daß kein Mensch vorgehabt, Zorbii Blut zuvergiessen; warum untersagte denn E. E. Rath dem Zorbio das Leichgehen? warum wurde

B 2

i) pag. ead.

l) litt. (ßß) p. 36.

k) §. XXXVII. p. 648.

m) pag. 16.

n) pag. cit.

im Rathe beschloffen, ein scharffes Mandat zu adfigiren, daß sich keiner unterstehen sollte, Zorbio das geringste Leid zuzufügen? und warum wurde von E. E. Rath wirklich eine Schrift ange schlagen, daß man M. Zorbio nichts ungebührliches nachreden, geschweige dann die Hand an ihm legen solle, bey Leib und Lebensstraffe? wie solche kluge Anstalten und gute Vorsicht E. E. Raths in dem Diario angeführet worden, Daß D. Mayer in einer Predigt die Bürger liebe Mit Bürger sollte genennt haben, kan der Auctor o) nicht glauben, sondern meynet, es wäre Zweiffels ohne Herrn D. Walchen unrecht erzehlet worden. Abermahl giebt der Auctor hier et was vor ohne allen Beweß; da hin gegen Herr D. Walch den Auctorem des Diarii vor sich hat, welcher so wohl diesen, als noch andere Umstände aus Mayers Predigt erzehlet, darüber man sich nicht genug verwundern kan. p)

§. XV.

Ob zwar nicht zu leuaren ist, daß Zorbius, wie der Auctor meldet, dem Rath und Bürger Schluß zu Folge, q) habe aus der Stadt weichen müssen: so treuet doch das nicht aus dem, was Herr D. Walch vorlebet, weil er seines Lebens nicht sicher war, und weil er sahe daß er wider das Toben des Pöbels nichts werde ausrichten: r) vnus enim rei plures possunt esse causa.

§. XVI.

o) d p.  
q) lit. (77) p. 37.

p) p. 18. seq.  
r) §. XXXVI. p. 644.

Was die Veränderung betrifft, welche der Auctor s) bey Anführung des Horbianischen Neeverses angemercket hat, so ist, wie man deutlich siehet, des Herrn D. Walchs Absicht nicht gewesen, den Neevers von Wort zu Wort anzuführen, sondern nur den Inhalt desselben zu referiren. t) Was aber der Auctor u) weitläufftig anführet, finden wir keine Ursache, uns darbey aufzuhalten, weil solches von Herr D. Walchen nur referiret wird, und ihn eigentlich nicht angehet. So darff auch der Auctor x) nicht in denen Gedanken stehen, ob habe es sich der Herr D. Walch vorschwatzen lassen, es hätte der sel. Herr M. Lange dem Gerichte öffentlich Abbitte thun und die gesammten Unkosten bezahlen sollen? es steht ja klar in dem Diario: den 21. Martii bekam M. Lange sein Urtheil, daß er nemlich dem Gerichte öffentlich Abbitte thun solte, und die gesammte Unkosten bezahlen. Noch vielweniger darff sich der Auctor einbilden, z) ob habe Herr D. Walch den Einwurff von schriftmäßiger Erklärung vieler anstößigen Reden in den Kirchen-Vätern gemacht; sintemahl einen jeden der Augenschein lehret, daß die von Herr Walchen a) angeführte Einwürffe nicht seine eigene, sondern eines andern Einwürffe sind, deren er

nur

s) litt. (dd) p. 39.

u) pag. 41-50.

z) litt. (λλ) p. 52.

t) S. XXVIII. p. 616.

x) litt. (κκ) p. 513. y) pag. 51.

a) §. XLII. p. 672.

nur gedencket, ohne daran Theil zu nehmen. Und also hätten wir nun die von dem Auctore wider Herrn D. Walchen gemachten Einwürffe hofentlich sattfam beantwortet.

§. XVII.

Nun sollten wir billig auch, nachdem wir die reellen Stücke des Auctoris zur genauen Prüfung durchgegangen, seine gegen dem Herrn D. Walchen gebrauchten Personalien nicht unberührt lassen. Wir haben aber gleich Anfangs erinnert, daß wir nicht gleiches mit gleichem verhalten wollten, weil wir sonst die Gränzen einer Christl. Moderation überschreiten, und uns zu der Sattung niederträchtiger Gemüther zählen würden. Unsere Kirche wird durch solche anzügliche und harte Redens-Arthen wenig Ehre bey Aufwärtigen verdienen; auch selbst diejenigen, welche ihre eigene Glaubens-Brüder durch solche Beschimpffungen verhaßt machen wollen, setzen sich selbst bey vielen mit einer so unanständigen Schreib-Arth in nicht geringe Verachtung. Gewiß ist, wenn man erweget, wie nur binnen zehn Jahren so viele Laster-Schriefften, Chartequen und Pasquille unter denen Lutheranern, als eigenen Glaubens-Genossen hier und da ausgestreuet worden, so ist es billig als schwere Straff-Gerichte Gottes anzusehen, die er über unsere Kirche verhänget hat, und ist zu verwundern, daß Christliche Obrigkeiten noch so lange hierinne nachsehen können; indem man sich nicht nur sehr an Gott versündigt, der von einem jeden unnützen Worte, geschweige dann von so hefti-



hefftigen Laster- und Schmah-Worten, Recens-  
 schafft fordern wird: sondern auch bey unsern  
 Wiederfackern recht abject machet. Der Herr  
 D. Walch darf und wird sich des Auctoris Un-  
 schuldigungen nicht befremden lassen; es ist seinen  
 sel. Hrn. Vorfahren, als Gerharden Musäo,  
 und Buddeo, welche die Wahrheit geschrieben,  
 nicht besser ergangen. Hätte er D. Mayern  
 brav herausgestrichen, und sein Verfahren ge-  
 billiget; hätte er in seiner Einleitung in der Ge-  
 gner Horn geblasen, und sein Gewissen bey Sei-  
 te gesetzt, man würde ihn gewiß als ein grosses  
 Kirchen-Licht und theures Rüstzeug angesehen  
 und gelobet haben. Genug, daß er in seiner vor-  
 trefflichen Einleitung, worinnen sein zum Wohl  
 unserer Kirche angewandter Fleiß von gelehrten  
 und verständigen Leuten billig gerühmet wird,  
 sich bey allen Recensionen moderat aufgeführt,  
 und solche aus den besten Schrifften hergenom-  
 men hat. In Erwägung dessen sehen wir nicht,  
 wie ihm nach dem Titul-Blat der Charteque mit  
 Grund der Wahrheit kan erwiesen werden, daß  
 er das Hamburgis. Ministerium zudring-  
 lich und vermessentlich angegriffen. Aufs  
 wenigste ist gewiß, hätte der Auctor von Spe-  
 ners fatis nach Hn. D. Walchs Art eine Recen-  
 sion machen sollen, so dürffte sie bey weiten so mo-  
 derat nicht geflossen seyn.

§. XVIII.

Ubrigens finden wir uns genöthiget, diß noch  
 beyzufügen, daß wir uns, diese mit Unwahrheit  
 und nicht geziemenden Expressionen angefüllte  
 Schrifte

Schriſt zu wiederlegen, nicht des Auctoris wegen die Mühe genommen, weil deſſen Arbeit ſo beſchaffen, daß ſie keiner Wiederlegung werth, und daraus nichts, als einfältiger und blinder Euffer hervorleuchtet, anbey mit ſolchen Leuten, wie die Erfahrung lehret, nichts auszurichten: ſondern wir haben vielmehr nur andern eine Probe damit weiſen wollen, wie unverſchämmt man unter dem Schein der Orthodoxye wider alle Wahrheit, Liebe und äußerliche Erbarkeit, wider göttliche und menſchliche Geſetze ſich aufgeführt.

§. XIX.

Schließlichen könnten wir nun leichte mit dem Auctore gleichmäßigen epilogum brauchen (zumahl wenn wir erwegen, wie der Auctor viele läppiſche Dinge beygebracht, als unter andern pag. 17. und 19. da er nicht begreifen kan, daß *se inſcio* auf Teutſch ſo viel, als wider Wiſſen heißen ſolle; auch überdem dasjenige, was der berühmte Herr D. Walch aus denen Hamburgiſchen Erreit-Schriſten, die wir bey jetziger Gelegenheit genau durchgegangen, referiret, ihm ſelbſten beggemachet; und endlich viele Wahrheiten zugestanden, nichts händiges aber an und ausgeführt) und mit allem Rechte ſiatt ſeiner unglücklich gerathenen Illuſion b) diß auf ihn alludiren und über ſeinen ganzen Kram ſetzen:

*Parruriant montes; niſcerur ridiculus mus.*

Doch das ſey ferne, daß wir uns einer ſo niederträchtigen Art zu reden, als wenn ſich Funken auf den Gaſſen zuackten, und einer unchriſtlichen Weiſe zu ſchreiben bedienen ſolten.

---

b) §. vltimior: ...  
 ...  
 ❁ ❁

154714

X 2404248

a

302.





Inches  
Centimetres

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue  
Cyan  
Green  
Yellow  
Red  
Magenta  
White  
3/Color  
Black

2

# Beweis,

daß der Auctor  
welcher ohnlängst  
des Hochverdienten Theologi und Professoris  
zu Jena,

Hn. D. Joh. George Walchs

Ertheilte Erzählung

von den  
Hamburgischen Streitigkeiten  
wiederlegen wollen,

Sich und denen Seinigen  
gar übel vorgesehen,  
ertheilet  
von

Johann Theodoro Hoffmann.



B A L L E,

Druckts Johann Christian Hendel,  
Universitäts-Buchdrucker.

1 7 3 0.